



Einheitliche Nummerierung für Identifikationskarten im Gesundheitswesen

Einheitliche Nummerierung für Identifikationskarten im Gesundheitswesen

Kurzporträt GS1 Germany

GS1 Germany ist das Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum für unternehmensübergreifende Geschäftsabläufe in der deutschen Konsumgüterwirtschaft und ihren angrenzenden Wirtschaftsbereichen. Als Teil des Netzwerks von GS1 auf internationaler Ebene erarbeitet GS1 Germany weltweit gültige Standards und Rationalisierungsempfehlungen mit dem Ziel, den Daten- und Warenverkehr und die Organisationsabläufe zwischen Produktionsstätte und Verkaufsregal so effizient wie möglich zu gestalten.

Paritätische Gesellschafter von GS1 Germany sind der Markenverband und das EHI Retail Institute. Sie ist ein privatwirtschaftlich organisiertes und kartellrechtlich anerkanntes Non-Profit Unternehmen und weltweit die zweitgrößte Organisation von 120 beteiligten Ländern.

Kartensysteme in offenen Anwendungsumgebungen

Kartensysteme werden für vielseitige Anwendungen in unterschiedlichen Branchen und Bereichen eingesetzt. Auch im Gesundheitswesen spielen sie eine wichtige Rolle, zum Beispiel in Form von Patientenversichertenkarten. Hier dienen sie in erster Linie der automatischen und sicheren Erfassung patientenrelevanter Daten.

Sobald Kartensysteme in offenen Anwendungsumgebungen genutzt werden – wenn also mehrere Systeme verschiedener Kartenausgeber parallel verarbeitet werden – ist die Überschneidungsfreiheit der Systeme Grundvoraussetzung für das reibungslose Einlesen der Karten. Um die Eindeutigkeit einer Kartenummer zu gewährleisten, müssen die einzelnen Identifikationssysteme also aufeinander abgestimmt sein.

Lesen Sie mehr:

1. Warum Identifikationskarten?.....	4
2. Kartenausgeberschlüssel für das Gesundheitswesen	5
3. Elektronische Gesundheitskarte und Health Professional Card	6
4. Relevante Normen	7
5. Kontakt.....	8

1. Warum Identifikationskarten?

- **Karten sorgen für Sicherheit**

Im Gesundheitswesen können Verwechslungen oder eine fehlerhafte Datenerfassung schwerwiegende Konsequenzen für den Patienten mit sich bringen. Identifikationskarten verhindern derartige Fehlentwicklungen: Auf ihnen gespeicherte Informationen werden automatisch eingelesen und dem Kartenbesitzer eindeutig zugeordnet. Eingabefehler, Manipulation und Falschzuordnungen werden ausgeschlossen.

- **Karten beschleunigen die Abläufe**

Informationen müssen nur einmal erfasst und können beliebig oft abgerufen werden. Die Karte bündelt zudem viele wichtige Informationen zentral. Das spart kostbare Zeit. Die Daten müssten andernfalls bei Bedarf unter großem Aufwand gesammelt werden oder stünden im Extremfall gar nicht zur Verfügung. Folglich wird die Gefahr, dass wichtige Informationen nicht abrufbar sind, minimiert.



- **Karten bieten hohen Kunden- und Patientennutzen**

Natürlich ist auch dem Kunden beziehungsweise Patienten geholfen: Das höhere Maß an Sicherheit kommt ihm am meisten zugute. Schließlich hängt der Versorgungsgrad maßgeblich von den Informationen ab, die dem Leistungserbringer vorliegen. Nicht alle Details - z. B. Allergien gegen bestimmte Wirkstoffe - kann der Patient sich über Jahre hinweg merken. Die auf der Karte gespeicherten Informationen kann er stets bei sich tragen, damit bei Bedarf autorisierte Stellen direkt darauf zugreifen und eine angemessene Versorgung leisten können. Die gewonnene Zeitersparnis durch die Prozessverbesserung sorgt außerdem insgesamt für kürzere Wartezeiten.



2. Kartenausgeberschlüssel für das Gesundheitswesen

ISO (International Organization for Standardization) hat zur Sicherstellung der Eindeutigkeit von Kartennummern mit der Norm ISO/IEC 7812-1 ein weltweites Nummernsystem festgelegt. Durch diese weltweit einheitlich strukturierte Nummerierung sind sowohl Kartenausgeber (z. B. Krankenkassen) als auch Karteninhaber (z. B. Krankenversicherte) weltweit eindeutig identifizierbar. Die Norm bezieht sich auf Anwendungen in zahlreichen Branchen. Darauf aufbauend regelt DIN EN 1867 "Maschinenlesbare Karten – Anwendungen im Gesundheitswesen – Benummerungssystem und Registrierungsverfahren für Kartenausgeberschlüssel" die Verfahrensweise für das Gesundheitswesen in Deutschland und Europa.

Struktur der Identifikationsnummer für Kartensysteme im Gesundheitswesen (Zur Anwendung für die elektronische Gesundheitskarte siehe Kapitel 3)				
Identifikationsnummer des Herausgebers (IIN)			Karteninhabernummer (Stellenanzahl variabel, bis zu 8 Ziffern empfohlen)	Prüfziffer
80	276	X₆-X₁₀	X₁₁...X₁₈	P
Branchen- haupt- schlüssel (MII)	Länder- kenn- zeichen	Karten- ausgeber- schlüssel		

Abb. 1: Nummernstruktur von Identifikationsnummern für das Gesundheitswesen. Diese Struktur gilt nicht für die elektronische Gesundheitskarte; siehe dazu Kapitel 3.

Die vollständige Kartenummer besteht aus drei Teilen:

- Identifikationsnummer des Herausgebers (IIN Issuer Identification Number)
 - Karteninhabernummer
 - Prüfziffer
1. Die IIN setzt sich aus dem Branchenhauptschlüssel (MII Major Industry Identifier), dem Länderkennzeichen "276" für Deutschland gemäß ISO 3166-1 und dem Kartenausgeberschlüssel zusammen.
 2. Karten, die im Bereich des Gesundheitswesens eingesetzt werden, beginnen grundsätzlich mit dem Branchenhauptschlüssel 80. Branchenhauptschlüssel und Länderkennzeichen bürgen für die internationale Eindeutigkeit der Nummer. Innerhalb Deutschlands garantiert die zentrale Vergabe und Verwaltung des fünfstelligen Kartenausgeberschlüssels die Eindeutigkeit der Nummer. Die Nummer des Karteninhabers wird eigenverantwortlich durch den Kartenausgeber ergänzt und sollte die Länge von bis zu 8 Stellen nicht überschreiten¹.

¹ Zur Einhaltung der maximalen Gesamtnummernlänge von 19 Ziffern gemäß der Norm ISO/IEC 7812-1

3. Aufgabe der Prüfziffer ist es, die Nummernreihenfolge zu kontrollieren und so die Lesesicherheit und die Sicherheit bei der manuellen Eingabe zu erhöhen².

GS1 Germany ist die nationale Registrierungsstelle für die Vergabe des Kartenausgeberschlüssels in Deutschland gemäß DIN EN 1867. Die Identifikationsnummer wird in der Regel in die Karte geprägt. Zusätzlich wird sie beispielsweise per Magnetstreifen und/oder im Strichcode dargestellt. Die Darstellung im Strichcode ist in der GS1-128-Symbologie mit einem Datenbezeichner der 90er-Reihe möglich (vgl. Handbuch GS1-128 – Internationaler Standard zur Übermittlung strichcodierter Dateninhalte).

3. Elektronische Gesundheitskarte und Health Professional Card

Die elektronische Gesundheitskarte (eGK) steht für eine verbesserte medizinische Versorgung des Patienten und für sinkende Verwaltungskosten. Sie wird von den gesetzlichen Krankenkassen an die Versicherten ausgegeben und bietet beispielsweise als besonders wichtige Eigenschaft die Möglichkeit, Daten zur Übertragung des elektronischen Rezepts zu speichern. Im europäischen Ausland kann der Versicherte zudem seine Ansprüche mit der sogenannten europäischen Gesundheitskarte (Rückseite der eGK) geltend machen.

Eine derart flächendeckende Nutzung in Arztpraxen, Krankenhäusern, Apotheken etc., auch über Landesgrenzen hinweg, benötigt zur Vermeidung von Verwechslungen eine eindeutige Kartenkenn-Nummer (ICCSN). Daher wurde sowohl auf europäischer als auch auf deutscher Ebene die Nutzung des Kartenausgeberschlüssels, welcher Teil der ICCSN ist (siehe Abbildung 2), nach DIN EN 1867 verbindlich festgelegt. Für die europäische Gesundheitskarte legt dies Beschluss Nr. 190 vom 18. Juni 2003 der EU-Verwaltungskommission fest. Danach hat die Kennnummer der Karte 20 Zeichen. Die ersten zehn Zeichen ergeben sich aus der IIN (s. o.). Der individuellen Seriennummer der Karte wird bei Bedarf eine Null vorangestellt, um das geforderte 20-stellige Format zu erreichen. In Deutschland bestimmen die Spezifikationen der eGK den Einsatz der ICCSN zur Identifizierung der Karten, zur karten-individuellen Schlüsselableitung, zur Schlüsselidentifizierung (z. B. des öffentlichen Schlüssels in einem CV-Zertifikat) und zur Bildung von Authentisierungsdaten. Als Herausgeber der elektronischen Gesundheitskarte an ihre Patienten müssen folglich alle gesetzlichen Krankenkassen über einen Kartenausgeberschlüssel zur Bildung eindeutiger ICCSNs verfügen.

² Einzelheiten zur Prüfzifferberechnung können der Norm ISO/IEC 7812-1 entnommen werden.

Struktur der Kenn-Nummer (ICCSN) der elektronischen Gesundheitskarte			
Identifikationsnummer des Herausgebers (IIN)			Individuelle Seriennummer der Karte
80	276	X ₆ -X ₁₀	X ₁₁ -X ₂₀
Branchen- haupt- schlüssel (MII)	Länder- kenn- zeichen	Karten- ausgeber- schlüssel	

Abb. 2: Nummernstruktur der elektronischen Gesundheitskarte

Jeder elektronische Heilberufsausweis (Health Professional Card – HPC) besitzt ebenfalls eine eindeutige ICCSN mit dem Kartenausgeberschlüssel der entsprechenden Kammer. Die ICCSN dient u. a. der Identifizierung des Ausweises gegenüber der eGK.



Fotos: gematik GmbH

4. Relevante Normen

Die im Folgenden zitierten Normen sind über den Beuth Verlag, Burggrafenstraße 6, 10772 Berlin, bzw. im Internet unter www.beuth.de, zu beziehen:

- DIN EN 1867 Maschinenlesbare Karten; Anwendungen im Gesundheitswesen; Benummerungssysteme und Registrierungsverfahren für Kartenausgeberschlüssel
- ISO/IEC 7812-1 Identifikationskarten – Kennzeichnung eines Kartenausgebers – Teil 1: Nummerierungssystem
- ISO 3166-1 Codes for the representation of names of countries and their subdivisions – Country codes
- DIN EN 1387 Maschinenlesbare Karten – Anwendung im Gesundheitswesen; Allgemeine Karteneigenschaften
- DIN 27000 - Strichcodierung – Spezifikation für strichcodierte Ausweiskarten in Verbindung mit Schlitzlesern

5. Kontakt

Einen Antrag zur Erlangung eines Kartenausgeberschlüssels erhalten Sie unter folgender Anschrift:

GS1 Germany GmbH
Sabine Kläser
Maarweg 133
50825 Köln

Tel.: 0221/94714-237
Fax: 0221/94714-291
eMail: klaeser@gs1-germany.de

oder im Internet als Download:
www.gs1-germany.de

Was können wir für Sie tun?

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Erfordert ein konkreter Bedarf schnelles Handeln - oder möchten Sie sich einfach unverbindlich über Themen aus unserem Portfolio informieren? Nehmen Sie Kontakt mit uns auf. Wir freuen uns auf ein persönliches Gespräch mit Ihnen:

T ++49 (0)221 94714-0
info@gs1-germany.de

 Global Standards – Connecting Business

GS1 Germany GmbH

Maarweg 133
50825 Köln
T +49 (0)221 94714-0
F +49 (0)221 94714-990
info@gs1-germany.de

www.gs1-germany.de